

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet an der Simbacher Straße"

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 09.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“ zu ändern. Im Sondergebiet SO<sub>2</sub> (Lidl-Markt) soll die max. zulässige Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> auf 1.400 m<sup>2</sup> erweitert werden. Außerdem soll beim Grundstück Simbacher Straße 32a (Bosch-Service Kfz-Franz Wiesmüller) die südliche Baugrenze zur Errichtung einer Maschinenhalle teilweise auf die Grundstücksgrenze verlegt werden.

Nach erfolgter öffentlicher Auslegung hat sich der Stadtrat am 10.02.2022 in öffentlicher Sitzung für eine Ergänzung des Änderungsbeschlusses entschieden. Diese Ergänzung betrifft ausschließlich die Grünordnung zur 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“. Sie ist erneut öffentlich auszulegen.

Für die öffentliche Auslegung ist der Entwurf des Arch.-Büros Brodmann vom 28.03.2022 maßgebend. Besondere umweltbezogene Informationen liegen im Verfahren nicht vor.

Der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“ liegt mit Begründung vom

**06.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022**

im Bauamt (Rathaus der Stadt Neuötting, Zimmer 1.18) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [https://www.neuoetting.de/amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht](https://www.neuoetting.de/amtliche-Bekanntmachungen/Bauleitplanung-veroeffentlicht).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist (<https://www.neuoetting.de/>).

#### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 29.03.2022

Abgenommen am 09.05.2022

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Neuötting, 28.03.2022



  
Peter Haugeneder  
Erster Bürgermeister